Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 34 (1940)

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

dem Selm aber mußte die Explosion beinahe ersticken. So war die Explosionskraft nicht groß. Und mit dem Körpergewicht hatte der Mann verhütet, daß der Helm leicht wegfliegen konnte. Mit seiner Geistesgegenwart hatte der Mann sich und seine Kameraden gerettet. Es kommt viel im Leben darauf an, daß man das Böse im Keim erstickt. Auch die Brandbomben kann man im Keim ersticken. Es ge= nügen drei Schaufeln voll Sand. Mit Sand zugedeckt kann eine Brandbombe nichts schaden. Ja, man kann sie nachher in einem Ressel ruhig wegtragen. Auch im eigenen Leben kann man manche böse Lust und manchen bösen Gedan= ken im Keim ersticken. Man muß sie nur nicht pflegen und hätscheln. Dann erstirbt die bose Luft und der böse Gedanke, der durch den Kopf zuckte, verschwindet wieder. Gebt nicht Raum dem Zorn, heiß es in einem Bibelspruch. Man muß es machen wie der Soldat in Dänemark. Aber dazu braucht es klaren Verstand und Gleichmut und Geistesgegenwart.

Tanbftumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

XI. Bauer.

Von den 115 in der Landwirtschaft tätigen taubstummen Männern sind

26 in einer Krankenkasse,

22 in einer Unfallversicherung,

1 in einer Arbeitslosenkasse.

22% aller Männer arbeiten auf dem Lande. Davon sind 37 ganz taub. Der Altersaufbau zeigt, daß seit Jahrzehnten prozentual immer etwa gleichviel Taubstumme "Bauer" wurden; eine leichte Steigerung in den letzten Jahren ist auf die Krise in einigen Berusen (Schreiner, Schuhmacher, Buchbinder) zurückzusühren. 21 Taubstumme verließen ihren erlernten Berusund gingen zur Landwirtschaft über.

Nur 5 von den 115 Männern sind arbeits= los (4,3%), ein recht niederer Hundertsat. 34 sind fünf und mehr Jahre an der gleichen

Stelle.

4 haben einen eigenen Hof,

47 wohnen bei den Angehörigen,

44 sind als Knecht tätig,

15 machen keine nähern Angaben.

13, das find 11%, klagen über unregelmäßige Arbeit, 9=8%, find unzufrieden mit ihrer Lebensstellung. Kur $4=3\frac{1}{2}\%$, erklären

die Landwirtschaft als ungeeignet für Taubstumme. Es sind dies Leute, die früher in ansbern Berufen tätig waren.

Recht unzuverläßig sind die Angaben betreffend Verdienst. Sehr oft arbeitet ein Taubstummer zu Hause bei den Angehörigen und hat keinen festen Lohn, wohl aber alles für das Leben Notwendige. In Tat und Wahrsheit bezieht er meist viel mehr als nur Kost und Logis, wie er im Fragebogen angibt. 98 machen Angaben über ihren Lohn,

62 hievon beziehen nur Kost und Logis,

32 erhalten neben Kost und Logis noch einen Barlohn von 5—18 Fr. pro Woche.

Der durchschnittliche Barlohn beträgt 8 Fr. in der Woche. In der Landwirtschaft findet sich immer Arbeit, auch für die Mittel= und Schwächerbegabten. Wertvoll an dieser Betätigung ist, daß der Taubstumme neben der Arbeit zugleich ein Heim findet. Die Arbeit ist gesund, vielseitig und beglückend wie wenig andere. Wohl sind die Lohnverhältnisse nicht sehr günstig; der Taubstumme ist aber versorgt und hat selten unter Arbeitslosigkeit zu leiden. Taubstumme Burschen vom Lande, die nicht eine ausgesprochene Begabung haben, sollten daher wenn immer möglich wieder der Land= wirtschaft zugeführt werden. Es ist ein Frrtum zu glauben, es müsse in jedem Falle ein Beruf erlernt werden. Wo die Begabung nicht ausreicht, kann sich der Bursche im späteren Leben doch nicht halten und kehrt zur Land= wirtschaft zurück. (Fortsetung folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Gin Theaterstücklein. Unsere Anstaltsfreunde.

1. Ralendermann:

Ich bin, seitdem die Welt besteht, die Erde um die Sonne geht. Ob's windet, regnet oder schneit und ob das Wetter schön, gesreut. Ich bring Euch eben seden Tag mit Freuden und mit Sorg und Klag. Mit mir fängt man das Leben an. Ich bin ja der Kalendermann. Gar mancher Tag wird hoch geehrt.